



## Bundesministerium für Gesundheit

**Berichtigung  
der Bekanntmachung  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über das Außerkrafttreten von Appendizes in Anlagen der  
Richtlinie über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung  
gemäß § 116b SGB V**

**Vom 18. Dezember 2025**

Die Bekanntmachung des Gemeinsamen Bundesausschusses über das Außerkrafttreten von Appendizes in Anlagen der Richtlinie über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung gemäß § 116b SGB V vom 18. September 2025 (BArz AT 22.10.2025 B3) wird wie folgt berichtigt:

1. Die Angabe „– Anlage 1.1 Buchstabe a Tumorgruppe 10: Tumoren des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung dieser Richtlinie,“ wird gestrichen.
  2. Die Angabe „– Anlage 2 Buchstabe n Transplantationsgruppe 1: Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation dieser Richtlinie und“ wird gestrichen.
- Die Berichtigung der Bekanntmachung wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss ASV  
gemäß § 91 SGB V

Die Vorsitzende  
Karin Maag